

Anja Kirsch

4 Deutsche Demokratische Republik

Erziehung im „Weltanschauungsstaat“: nicht Religions-, sondern Staatsbürgerkunde

Religion bildete in der DDR keinen Teil des offiziellen staatlichen Curriculums. Konfessioneller Religionsunterricht wurde nicht an öffentlichen Schulen, sondern nur privat, etwa in Form der Christenlehre, erteilt, und für einen religionskundlichen Unterricht im Sinn des *teaching about*-Ansatzes gab es bis zum Ende der DDR keinen Bedarf. Großer Bedarf wurde indes für eine umfassende politische und weltanschauliche Erziehung gesehen. Diese erstreckte sich gleichermaßen auf den schulischen und außerschulischen Bereich, fand ihre systematische Implementierung im Fächerkanon der sozialistischen Schule jedoch im Unterrichtsfach Staatsbürgerkunde.

Offiziell wurde der Staatsbürgerkunde eine Schlüsselrolle in der „sozialistischen Überzeugungsbildung“¹ zugeschrieben. Hier sollten die Schüler*innen lernen, nicht nur sozialistisch zu denken und zu handeln, sondern auch zu fühlen, wie es in Paragraph 5, Abschnitt 4 des Schulgesetzes der DDR von 1965 festgeschrieben wurde: „[Die Schüler*innen werden] befähigt, den Sinn des Lebens in unserer Zeit zu begreifen, sozialistisch zu denken, zu fühlen und zu handeln.“ (Schulgesetz 1965). Diese Formulierung diffundierte auch in die Lehrpläne, in denen die „Erziehung zum Sozialisten“ gleichermaßen „Aspekte des Denkens, Fühlens und Handelns“ umfasste (Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Abteilung Ministerium für Volksbildung 1983, 5). Dementsprechend bezog die Fachdidaktik neben kognitiven Lerninhalten affektive Lernprozesse in die sozialistische Handlungs- und Verhaltensnormierung ein: „Das Schulbuch soll Verstand und Gefühl der Schüler ansprechen“, lautete die Forderung (Baumann 1984). Die Lehrbücher für Staatsbürgerkunde spiegeln diese Maxime, insofern sie nicht nur als zentrales Sozialisationsinstrument zur „Herausbildung [...] der wissenschaftlichen Ideologie der Arbeiterklasse“ firmierten (Baumann 1984, 10–11), sondern in der Vermittlungsstrategie auch Argumentation und emotionale Präsentation miteinander verknüpften.

Neben Textelementen galten als Medien der emotionalen Darstellung Abbildungen, Illustrationen oder Quellentexte, die Lehrtextaussagen illustrieren, vertiefen

¹ Die „sozialistische Überzeugungsbildung“ war ein in den 1970er Jahren entwickeltes Gesamtkonzept zur Einstellungssteuerung der Schüler*innen, mit der die Frage nach größtmöglicher Wirksamkeit des Staatsbürgerkundeunterrichts auf eine systematische methodische Basis gestellt wurde (Kühn et al. 1971).

und belegen sollten. Da Quellen als an sich bedeutsam galten, erfolgte ihr Einsatz frei von quellenkritischen oder historisierenden Überlegungen:

Charakteristisch für Quellen ist ihre Authentizität, aus der sich die Lebendigkeit und überzeugende Beweiskraft des Quellenmaterials ergibt. Schriftliche und bildhafte Quellen begünstigen und unterstützen vornehmlich im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht die politisch-ideologische sowie die moralische Bildung und Erziehung. (Baumann 1984, 80)

Dieses Prinzip galt auch für die Geschichtswissenschaft (Mätzing 1999, 282). Eine besondere Rolle kam literarischen Texten zu, die als Instrumente einer emotionalen Unterrichtsgestaltung schlechthin verstanden wurden (Kirsch 2016, 146–53). Sie kamen überall dort zum Einsatz, wo der Schüler*innenschaft die Wahrhaftigkeit und Wirksamkeit der sozialistischen Weltanschauung *zeigt* und vor allem *bewiesen* werden sollte. Die Vermittlung idealtypischen Weltanschauungswissens und der emotionale Entwurf des Sozialismus als Weltanschauung gingen zusammen und formten eine hybride Textstruktur aus fiktionaler und faktualer Rede, die für das gesamte Lehrbuchkorpus der DDR einmalig war.

Die Staatsbürgerkunde war konzipiert als zentrales Instrument einer systematischen schulischen Vermittlung des Marxismus-Leninismus, der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse. Einem ganz eigenen Begriffsverständnis gemäß galt Weltanschauung dabei nicht als eine auf subjektiven Vorlieben basierende persönliche Ansicht, wie sie etwa die romantische Begriffstradition von „Weltbild“ impliziert, sondern als die aus den materiellen und gesellschaftlichen Verhältnissen notwendig folgende, systematische „Gesamtauffassung von Natur, Gesellschaft und Mensch“ (Schuffenhauer 1971). Damit war nicht nur der Gegensatz zwischen Wissenschaft und Weltanschauung konzeptuell aufgehoben. Vielmehr avancierte Weltanschauung zum Gattungsbegriff für die Unterscheidung von politischen Systemen. Grundsätzlich ließen sich nämlich zwei weltanschauliche Formationen unterscheiden: die „materialistische“ und die „idealistisch-religiöse“ (Schuffenhauer 1971, 1147 f.). Mit dieser Trennung bildete „Weltanschauung“ nicht länger einen Gegenbegriff zu „Religion“, sondern war als Oberkategorie konzipiert, unter die prinzipiell sowohl der Marxismus-Leninismus als auch die Religion fielen – wenngleich sie als zwei fundamental verschiedene, unversöhnliche Weltanschauungen galten, die in den Lehrbüchern normativ als echte beziehungsweise falsche Sinnggebung präsentiert wurden.

Indem dieses philosophiegeschichtlich und erkenntnistheoretisch fundierte Konstrukt des Konflikts zwischen Materialismus und Idealismus einen zentralen Lerninhalt der Staatsbürgerkunde bildete, fand hier ein – freilich sehr spezifisches – punktuelles Lernen über Religion statt.

Dieses Lernen lässt sich grob auf die Formel Religion ist gleich Aberglaube eines vorwissenschaftlichen Bewusstseins reduzieren. Religion war in der philosophiegeschichtlich und erkenntnistheoretisch fundierten Konfliktgeschichte verschiedener Weltanschauungen ein definierter Platz zugewiesen. Eine Wissensvermittlung über

religiöse Traditionen fand hingegen an keiner Stelle der Staatsbürgerkunde statt (Kirsch 2018a, 125–130). Das Gros der Lerninhalte bezog sich auf politische Institutionenkunde und die ökonomische, politische und gesellschaftliche Entwicklung der DDR. Deren Vermittlung erfolgte allerdings stets unter der Prämisse der weltanschaulichen Unterweisung, die bei der Schüler*innenschaft eine tiefe emotionale Bindung an den Sozialismus gewährleisten sollte. Die Erwartungen an die Staatsbürgerkunde waren hoch. Umso erstaunlicher scheint es in der historischen Rückschau, dass ihre Etablierung mitunter verhältnismäßig unprofessionell verlief, und sie mit ein bis zwei Wochenstunden einen eher geringen Teil des Stundenplans ausmachte.

Geschichte und Entwicklung des Weltanschauungsfachs Staatsbürgerkunde

Nach dem Zweiten Weltkrieg standen alle Besatzungszonen vor dem grundsätzlichen Problem, eine neue Gesellschaft mit Menschen aufzubauen, die kurz vorher noch Nationalsozialisten oder Nationalsozialistinnen gewesen waren. Zwar sollte nach Ansicht der Besatzungsmächte die politische Bildung fortan sowohl allgemeines Prinzip als auch Hauptaufgabe eines eigens dafür entwickelten Schulfaches sein. Entsprechende Traditionen und Strukturen, an die bruchlos angeschlossen werden konnte, bestanden jedoch nicht. Vielmehr mussten im Zuge alliierter Entnazifizierung und Umerziehung Staat, Gesellschaft und politische Tradition erst neu erfunden werden.

In der Sowjetisch besetzten Zone (SBZ) war die seit Juni 1945 bestehende Sowjetische Militäradministration (SMAD) federführend in der gesellschaftlichen Neuordnung, die später als antifaschistisch-demokratische Umwälzung bezeichnet wurde. Der Wiederaufbau des Schulwesens oblag seit Juli 1945 der Zentralverwaltung für Volksbildung (ZfV). Als Instrument der Neuerziehung gerieten vor allem die Schulen, weniger die Universitäten, in den Blick der sowjetischen Bildungspolitik (Furck 1998, 159–167, 202–211). Hauptziel der Maßnahmen war die Erziehung zum Sozialismus, was gleichermaßen Elemente moralischer und politischer Erneuerung umfasste und unter anderem eines umfassenden Austauschs der bisherigen Lehrer*innenschaft sowie einer Neukonzeption der Lehr- und Lernmaterialien bedurfte.

Der Mangel an geeignetem Personal wurde in der ersten Zeit durch den Einsatz von Exil-Kommunist*innen oder politisch Umgeschulten zu kompensieren versucht. Dabei handelte es sich um Personen, die in der Regel bereits über eine Berufsausbildung verfügten und zumeist direkt aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrten oder aus den nationalsozialistischen Arbeitsdiensten kamen, in denen seit Kriegsbeginn vor allem Mädchen und Frauen aus den Parteiorganisationen Bund deutscher Mädel (BDM) sowie dem Frauenbund organisiert waren. Parallel erfolgte die Ausbildung von sogenannten Neu- beziehungsweise Laienlehrer*innen, die zumeist in nur wenige

Monate andauernden Kursen zu „Antifaschisten quasi ohne Vergangenheit und schließlich zu wichtigen Trägern antifaschistischen Gedankenguts gemacht“ wurden (Zimmering 2000, 42).

Der 1. Oktober 1945 war offizieller Unterrichtsbeginn in der SBZ und in Ostberlin. Mit ihm verbanden sich umfassende Maßnahmen zur antifaschistischen Erziehung der Jugend. Inhaltliche Umsetzung fand diese Erziehung mit der Einführung des Schulfaches „Gegenwartskunde“ im November 1945, als vor dem Hintergrund der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesse ein für alle Schüler*innen ab dem 12. Lebensjahr obligatorischer gesellschaftspolitischer Unterricht angeordnet wurde. Damit wurde zumindest anfangs an Schulreformpläne aus der Weimarer Republik angeknüpft (Wehler 2008, 410). Aus Mangel an Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien durfte die wöchentlich einstündige Gegenwartskunde als Zeitungslesestunde erteilt werden und basierte somit wesentlich auf der Reflexion alltagspolitischer Ereignisse. In der Anfangszeit übernahm die Gegenwartskunde auch die Funktion des Geschichtsunterrichts (Grammes et al. 2006, 53). Einen konfessionellen Religionsunterricht gab es hingegen nicht. Zwar entwickelte sich rasch nach dem Krieg ein kirchlicher Unterricht. Die ab 1948 als „Christenlehre“ bezeichnete Unterweisung war aber nie Teil des staatlichen Curriculums, sondern wurde stets ausschließlich von den Kirchen getragen. Die Schule fiel somit als „Lernort christlich-konfessioneller Bildung aus“ (Hoenen 2007, 326).

Im Gegensatz zu den Westzonen, in denen sich die Kirchen zur führenden außerschulischen Erziehungsinstanz entwickelten, entstand in der SBZ ein zentralistisch organisiertes Bildungssystem ohne kirchliche Beteiligung. Das im Sommer 1946 in Kraft getretene *Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule* lieferte die juristische Grundlage, auf der alle Privat- und Konfessionsschulen zugunsten einer Einheitsschule abgeschafft wurden. Mit der Definition des Religionsunterrichts als Aufgabe der Religionsgemeinschaften wurde die endgültige Trennung von Kirche und Staat vorgenommen und der Religionsunterricht privatisiert. Eine Teilnahme war nunmehr freiwillig.

Mit Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 setzte eine neue Phase in der Entwicklung eines systematischen politisch-weltanschaulichen Unterrichts ein. Zum ordentlichen Schulfach wurde die Gegenwartskunde aber erst ab 1950, als sie mit zwei Wochenstunden im Curriculum verankert wurde, wenngleich eigene Lehrpläne immer noch nicht existierten. Stattdessen wurden die Inhalte anhand des aktuellen politischen Geschehens jeweils für vier Monate bestimmt und ausschließlich in der Zeitschrift *die neue schule* in Form von obligatorischen Themenplänen veröffentlicht. Erst 1953/54 wurde ein verbindlicher Lehrplan entwickelt, in dem der Marxismus-Leninismus zum zentralen Unterrichtsgegenstand erklärt wurde. Als für die Weiterentwicklung der Gegenwartskunde besonders problematisch erwies sich nach wie vor die Frage nach ihrer Fachidentität im Verhältnis zum bestehenden Geschichtsunterricht. In der Folgezeit umfasste der Unterricht vor allem politische Institutionenkunde sowie die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung der DDR

(exemplarische Lehrpläne für 1955/56 bei Grammes et al. 2006, 57 f.). Insgesamt verlief die Etablierung des mit hohen Erwartungen belegten Faches bis weit in die 1950er Jahre hinein verhältnismäßig unprofessionell. Weil auch die Sowjetunion Staatsbürger- beziehungsweise Gesellschaftskunde erst 1963 einführte, existierten weder sozialistische Vorbildmodelle, auf die hätte zurückgegriffen werden können, noch war der Bedarf an speziell ausgebildeten Lehrkräften mit eigener Fachmethodik gedeckt. Erstaunlicherweise fehlte zudem im seit 1949 bestehenden Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut, an dem ansonsten jedes Unterrichtsfach repräsentiert war, ein entsprechender Fachreferent (Schmitt 1980, 22 f.).

Am 1. September 1957 wurde die Gegenwartskunde eingestellt und durch das Fach „Staatsbürgerkunde“ ersetzt. Mit der Terminologie sollte an die Tradition der Weimarer Republik angeknüpft werden, in der die Staatsbürgerkunde im Kontext der Einführung der allgemeinen Schulpflicht und der staatlichen Beaufsichtigung des Schulwesens bereits juristisch verankert war. In Artikel 148 der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 hieß es: „In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben. [...] Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen.“ (Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919). Allerdings blieben die Inhalte der Staatsbürgerkunde weiterhin unklar und wurden in zum Teil rasch aufeinander folgenden Reformen immer wieder revidiert.² Problematisch blieb die Grenzziehung zwischen staatsbürgerlicher Erziehung als allgemeinem Unterrichtsprinzip und eigenständigem Unterrichtsfach. Im vorläufigen Lehrplan vom Oktober 1958 wurde erstmals der Lerninhalt „wissenschaftliche Weltanschauung“ als Identitätskriterium der Staatsbürgerkunde angeführt:

In ihm sollen die Schüler mit den wichtigsten Fragen der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse, dem dialektischen und historischen Materialismus und der politischen Ökonomie sowie dem wissenschaftlichen Sozialismus vertraut gemacht werden. Dieses Fach soll besonders dazu beitragen, daß die Schüler wichtige Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung in Natur und Gesellschaft erkennen, tiefer in die Zusammenhänge des sozialistischen Aufbaus eindringen, um bewußt an der Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben beim Aufbau des Sozialismus teilnehmen zu können. (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung Nr. 66/58, nach Grammes et al. 2006, 64)

In dieser Zeit verschärfte sich auch die Auseinandersetzung um den Religionsunterricht noch einmal durch den sogenannten Lange-Erlass. Die nach dem damaligen

² Die Veränderungen vollzogen sich vor dem Hintergrund der sogenannten Revisionismusdebatte. Nach Stalins Tod im März 1953 hatte in der Sowjetunion zwar eine stille Entstalinisierung eingesetzt, die daraufhin als „Taufwetter“ bezeichnete Periode spaltete allerdings die politischen Gemüter in der DDR. In der Parteisprache wurden stalinistische Stimmen als „revisionistische Tendenzen“ bezeichnet, die strikt abzulehnen seien. In Folge dieser Auseinandersetzung wurden reformpädagogische Ansätze zugunsten einer „sozialistische[n] Perspektive des Schulwesens“ letztlich fallen gelassen (vgl. Baske 1998, 174).

Minister für Volksbildung Fritz Lange benannte „Anordnung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungswesen der allgemeinbildenden Schulen der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 12. Februar 1958 sah eine zweistündige Pause zwischen schulischen und außerschulischen Aktivitäten vor, womit die Teilnahme am ohnehin privaten Religionsunterricht erschwert wurde. Zudem durfte der Religionsunterricht nicht mehr beworben werden und Klassenräume wurden nicht mehr bereitgestellt (Boese 1994, 306 f.).

Mit der Umwandlung der Gegenwarts- in Staatsbürgerkunde wurden Pläne für eine tiefgreifende Schulreform laut. Bereits auf ihrer dritten Parteikonferenz von 1956 hatte die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) eine fundamentale Veränderung des Schulwesens beschlossen. Mit dem „Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik“ wurde am 2. Dezember 1959 die achtjährige allgemeinbildende Pflichtschule durch die zehnklassige polytechnische Oberschule (POS) ersetzt, welche die Klassen 11 und 12 als erweiterte allgemeinbildende polytechnische Oberschule (EOS) in das System der POS integrierte und sich unter anderem durch berufspraktische Anteile auszeichnete. Der Lehrplan sah „polytechnische“ Fächer wie Werkunterricht oder Technisches Zeichnen vor und beinhaltete Unterrichtstage in Unternehmen oder Fabriken, zweiwöchige Betriebspraktika oder gesellschaftlich nutzbringende Tätigkeiten wie Erntehilfe. Im Hochschulwesen der DDR wurde das Fach innerhalb neu gegründeter Abteilungen für Staatsbürgerkunde fest verankert. Diese waren in den bereits seit 1951 bestehenden Instituten für Marxismus-Leninismus angesiedelt und mit der Entwicklung einer Fachmethodik sowie der Ausbildung der Fachlehrer*innenschaft betraut. Abteilungen für Staatsbürgerkunde wurden etwa an den Universitäten Berlin und Jena, der Pädagogischen Hochschule Potsdam sowie der Deutschen Hochschule für Körperkultur in Leipzig gegründet. Das erste Methodikhandbuch für Staatsbürgerkundelehrer*innen erschien 1961. Parallel zu ihrer gesetzlichen Verankerung als neues Schulfach wurde mit der 1959 gegründeten Zeitschrift *Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde* zudem eine Informationsplattform für die Lehrer*innenschaft angeboten. Ein eigenes Fachorgan erhielt die Staatsbürgerkunde jedoch nicht.

Neben der Diskussion um die Identität der Staatsbürgerkunde wurde weiterhin über pädagogische Leitvorstellungen gestritten, wobei die Frage, wie bei den Schüler*innen echte Begeisterung für das Fach und damit den Sozialismus zu wecken sei, zentral war (Behrmann 1999, 166–68; zur Aufarbeitung der fachdidaktischen und methodischen Debatte bis 1970 Haase 1977). In diesem Rahmen wurde auch die Forderung nach der schulischen Vermittlung einer sozialistischen Moral als zentralem Bestandteil des Marxismus-Leninismus laut. Die offizielle Aufnahme der von Walter Ulbricht erstmals 1958 verkündeten *Zehn Gebote der sozialistischen Moral und Ethik* in das Parteiprogramm der SED im Jahr 1963 stand am Beginn einer neuen Phase der

Staatsbürgerkunde: dem systematischen Aufbau ihres marxistisch-leninistischen Charakters.³

Der entsprechende Lehrplan von 1963 stand unter der Prämisse „Erziehung überzeugter Staatsbürger“ (Neuner 1963). Die juristische Grundlage dafür bildete das *Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem* vom 25. Februar 1965, in dem die Staatsbürgerkunde zum zentralen Instrument der Weltanschauungserziehung erklärt und der Marxismus-Leninismus als Lebensinhalt definiert wurde. Mit dem planmäßigen Aufbau des neuen Unterrichtsfaches ab 1963 wurden erstmals systematische Lehrbuchreihen publiziert, zuvor existierten Einzelausgaben. Das erste Lehrbuch, die Übersetzung der russischen Gesellschaftskunde (*Обществоведение*) für höhere Klassenstufen⁴, war allerdings nur kurzzeitig in Gebrauch, bevor ab dem 1. September 1964 DDR-eigene Lehrbücher für die Klassen 7 bis 10 eingeführt wurden. Didaktische Ergänzung fanden sich in den ab 1967 erscheinenden *Unterrichtshilfen*. Parallel dazu war die erste Generation von Fachlehrer*innen ausgebildet worden und kam nun zum Einsatz.

Ende der 1960er Jahre war die grundlegende Konzeptionsphase der Staatsbürgerkunde abgeschlossen, wenngleich im Verlauf der 1970er und 1980er Jahre immer wieder, zum Teil erhebliche, inhaltliche Veränderungen in Aufbau und Struktur der Lehrbücher vorgenommen wurden. So wurden sie Anfang der 1980er Jahre im Hinblick auf ihre didaktische Präsentation stark überarbeitet und deutlich attraktiver gestaltet. Auch die Abgrenzungsfrage zum Geschichtsunterricht stand weiterhin auf der Agenda. Ab 1968/69 wurde überdies das zunächst nur in den Klassen 9 bis 12 erteilte Fach auf die Jahrgänge 7 und 8 ausgedehnt. Hier sollte der Sozialismus besonders *erfahrbar* sein, was in den Lehrbüchern hauptsächlich durch den Einsatz fiktionaler Textanteile in Form von Erlebnisberichten aus Figurenperspektive oder literarischen Texten umgesetzt wurde.

In den 1970er Jahren wurde die Ausbildung der Fachlehrer*innenschaft weiter ausgebaut, sodass 1975 die meisten Lehrkräfte über eine abgeschlossene, fachlich bezogene Hochschulbildung verfügten. Die staatsbürgerliche Bildung ergänzten weitere schulische

³ Die erstmals 1958 auf dem fünften SED-Parteitag von Walter Ulbricht präsentierten zehn sozialistischen Moralgebote bezogen sich auf Verhalten, Bildung und Ausbildung sowie die Erziehung der Jugend. Sie standen in Zusammenhang mit einer ab 1957 von der SED initiierten Ethik- und Moraldebatte, in der die sozialistische Arbeitsmoral im Zentrum stand. Dies hatte handfeste wirtschaftliche Gründe: Für die Plausibilisierung der Überlegenheit des sozialistischen Systems mangelte es an entsprechenden materiellen Erfolgen, was durch die weltanschauliche Kampagne teilkompensiert werden sollte. Vorübergehend wurde eine „ideologische Kommission“ des Politbüros eingerichtet, deren Leiter Kurt Hager auch an der Entwicklung einiger Staatsbürgerkundelehrbücher mitwirkte. Ihr war die SED-Arbeitsgruppe „Ideologische Erziehung der Schuljugend“ unterstellt.

⁴ Die deutsche Übersetzung des Schulbuchs besorgte ein nicht näher definiertes Autorenkollektiv der DDR (Schachnasarow et al. 1963).

Maßnahmen zur Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“, wie sie im Jugendgesetz von 1974 festgeschrieben wurde.⁵ Parallel dazu betrieb die SED mit dem *Thüringer Weg* eine kirchenpolitische Integrationsstrategie, die darauf abzielte, durch Einzelgespräche und Abmachungen die dem System zugewandten Kirchenvertreter*innen von den kritisch-distanzierten zu unterscheiden und erstere demonstrativ als Beispiele für eine gelungene „Kirche im Sozialismus“ zu präsentieren. Höhepunkt dieser Politik war das Spitzengespräch zwischen Erich Honecker und protestantischen Kirchenvertreter*innen im März 1978. Es fand zwei Jahre nach der für die politische Führung desaströsen, aus Protest erfolgenden Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz in Zeitz statt. Ein Religionsunterricht wurde dabei freilich nicht diskutiert. Auch wenn die SED auf der Ebene der Realpolitik immer wieder mit Vertreter*innen der Kirchen ins Gespräch kam und sich ein „christlich-marxistischer Dialog“ entwickelte, hatte sich an der erkenntnistheoretischen Konsequenz der Gegenüberstellung von Materialismus und Idealismus als richtiger beziehungsweise falscher Weltanschauung nichts geändert. Dies zeigen die Didaktik und die Lehrbücher für Staatsbürgerkunde über die Jahrzehnte eindrucklich.

Anfang der 1980er Jahre beschloss das Zentralkomitee (ZK) der SED neue Richtlinien zur Verbesserung des Unterrichts, die unter anderem vorsahen, dass nur parteipolitisch integre Personen Staatsbürgerkunde unterrichten durften. In der Regel hatten sie SED-Mitglieder zu sein und waren verpflichtet, regelmäßig an fachbezogenen Schulungen teilzunehmen. Im Juni 1989 fand der letzte Pädagogische Kongress der DDR statt. Zuvor hatte die *Deutsche Lehrerzeitung* zur Einsendung von Verbesserungsvorschlägen des Unterrichts aufgerufen, und tatsächlich gingen über vierhundert Schreiben ein. Kritische Briefe mit Reformanregungen blieben jedoch unberücksichtigt und tauchten erst nach 1989 im Archiv des Ministeriums für Volksbildung auf. Etliche von ihnen waren zur weiteren politischen Überprüfung ihrer Absender mit dem Vermerk „MFS“ (Ministerium für Staatssicherheit) versehen (Biskupek 2002, 21). Dementsprechend brachte der Kongress keine Neuerungen, obwohl sich das System in einer tiefen Krise befand. Nach den Sommerferien von 1989 waren Schüler*innen- und Lehrer*innenschaft durch die Flucht vieler über Ungarn deutlich dezimiert. Forderungen nach Veränderungen wurden lauter.

5 Die Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“ wurde im ersten Abschnitt des Jugendgesetzes ausführlich definiert. Die jungen Menschen sollten „den Ideen des Sozialismus treu ergeben [sein], als Patrioten und Internationalisten denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen“ (§ 1, Abschnitt 1). Der das Idealverhalten junger Sozialist*innen definierende, umfassende Katalog von Handlungsmaximen (Abschnitt 2) wurde in die Schulbücher des Staatsbürgerkundeunterrichts übernommen (Gesetz über die Teilnahme der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. Januar 1974). In den 1980er Jahren verschwand der Terminus der „allseitig sozialistischen“ beziehungsweise „kommunistischen Persönlichkeit“ aus der Erziehungsdebatte und wurde durch den Begriff der „Individualität“ ersetzt (Baske 1998, 192–95). Der umfassende Erziehungsanspruch blieb freilich bestehen.

Die rasanten politischen Entwicklungen in den folgenden Wochen hatten auch auf die Staatsbürgerkunde Auswirkungen. Der vierzigste Jahrestag der DDR am 7. Oktober 1989 wurde noch wie üblich begangen. Doch kurz drauf trat die Führungsriege der Partei am 18. Oktober geschlossen zurück. Zwei Tage später legte Margot Honecker nach fünfundzwanzig Jahren als Ministerin für Volksbildung ihr Amt nieder. Ihr Nachfolger setzte wenige Wochen später die Lehrpläne für Staatsbürgerkunde aus. Zum Winter 1989/1990 wurde der Unterricht eingestellt und das „Weltanschauungsfach“ Staatsbürgerkunde verschwand (dazu ausführlich Biskupek 2002).

Religionswissenschaftliche Einordnung

Mit der Einführung der Staatsbürgerkunde als eigenständiges Unterrichtsfach und der Entwicklung entsprechender Lehrbücher professionalisierte sich der schulische Rezeptionsprozess der sozialistischen Weltanschauung, wenngleich die Entwicklung keineswegs geradlinig verlief. Zunächst sollte die Gegenwartskunde der nach dem Krieg aufkommenden Forderung nach einer umfassenden Moralerziehung Genüge leisten. Die in der frühen DDR im Rahmen des vierten Pädagogischen Kongresses von 1949 geforderten Revisionen sämtlicher Fächer sorgten für rasch aufeinanderfolgende Lehrpläne und boten wenig Stabilität. Mit dem Abschluss dieser Reformphase zum Schuljahr 1950/51 war die Hinwendung zum Marxismus-Leninismus verbunden. Trotz weiter bestehender Unklarheiten in Zielsetzung und Gestaltung des Unterrichts konsolidierte sich das Fach Staatsbürgerkunde in der Zeit zwischen 1957 und 1962. Parallel zur Vereinheitlichung des Bildungssystems im Rahmen der Polytechnisierung der Schulen begann die DDR-eigene Produktion fachspezifischer Lehr- und Unterrichtsmittel. Diese Professionalisierungsphase ging mit der Vorstellung von einer lenkbaren Erziehung zum Sozialisten beziehungsweise zur Sozialistin, der geregelten „Überzeugungsbildung“, einher. Im Rahmen des Programms zur sozialistischen Allgemeinbildung erfolgten zwischen 1965 und 1971 diverse Lehrplanrevisionen. Ursprünglich als provisorisch angesehene Überarbeitungen behielten dabei Gültigkeit bis zur letzten großen Lehrplanreform von 1988.

Obwohl nur einstündig pro Woche unterrichtet, verfügte die Staatsbürgerkunde über eigene Lehrpläne, Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien, Aus- und Weiterbildungsgänge, Einrichtungen an den Hochschulen, fachmethodische Literatur sowie ein gemeinsames Publikationsorgan mit der Geschichte. Die feste institutionelle Verankerung unterstreicht die Relevanz, die dem Fach für die weltanschauliche Erziehung zugewiesen wurde. Als Deutungsrahmen für Vergangenheit und Gegenwart wurde der Sozialismus in den Schulbuchdarstellungen zweifellos als Sinnstiftungspotenzial inszeniert. Dennoch bleibt es aus religionswissenschaftlicher Sicht problematisch, die Staatsbürgerkunde als „Ersatzfach“ zu deklarieren. Zu sehr ist dem Term die negative Konnotation der – stets minderwertigen – Imitation bzw. Nachbil-

derung eines (unausgesprochen bleibenden) vermeintlichen Originals eingeschrieben. „Ersatz“ bildet keinen Vergleichs-, sondern einen Abgrenzungsbegriff, was ihn als fachsprachlichen Terminus unbrauchbar macht. Zudem stellt sich die Frage, ob die suggerierte „Vergleichs“ebene – christlicher Religionsunterricht versus sozialistische Staatsbürgerkunde – sachlich zutreffend ist. War die Staatsbürgerkunde von Grund auf als „Ersatz“ für einen konfessionellen Religionsunterricht konzipiert, so wie die sozialistische Weltanschauung der „Ersatz“ für Religion bzw. *das* Christentum sein sollte?

Derlei Überlegungen mögen als Einstiegsfragen in ein neues Forschungsfeld ebenso legitim sein wie es erste Versuche zur Erarbeitung von Zugängen zur wissenschaftlichen Einordnung von säkularen Phänomenen sind, welche zum Gegenstandsfeld einer sich kulturwissenschaftlich definierenden Religionswissenschaft zählen. An den dabei entstehenden theoretischen und terminologischen Problemen zeigen sich exemplarisch diejenigen Schwierigkeiten, mit der jede Erarbeitung von Vergleichsterminologien im Sinne einer Weiterentwicklung der religionswissenschaftlichen Metasprache konfrontiert ist. Eine bestimmte Religion aber als originär vorauszusetzen und Zugangsweisen dann aus deren Kategorien des religiösen Diskurses heraus zu entwickeln, bleibt aus religionswissenschaftlicher Sicht methodisch zweifelhaft. So ist beispielsweise fraglich, ob die Staatsbürgerkunde analytisch gewinnbringend als „Katechese“ (Sutor 1996) untersucht werden kann oder ob die christliche Rahmung des Gegenstands nicht eher Gefahr läuft, den Blick auf die dem Sozialismus eigenen Plausibilisierungsstrategien und Mechanismen der Bedeutungserzeugung zu verstellen. Auch die Frage nach einem reinen Gegenunterricht zu Religion greift zu kurz. Zwar bildete der Gegensatz von Marxismus-Leninismus und Religion einen unverzichtbaren Bestandteil der theoretischen Konzeption der sozialistischen Weltanschauung, und insofern war mit dem Lernen über diese Weltanschauung punktuell auch ein Lernen über Religion verbunden. Die Konzeption erschöpfte sich aber keineswegs darin. Dies ist insofern nicht weiter verwunderlich, als dass der Marxismus-Leninismus als eigene, positive Größe etabliert werden sollte. Da Plausibilisierung mehr verlangt als reine Abgrenzungsrhetorik, spielte auch der Atheismus in der Weltanschauungsdidaktik und im gesellschaftlichen Diskurs der DDR eine eher marginale und mitunter ambivalente Rolle (Kirsch 2018b, 337–344).

Für die Religionswissenschaft bildet die Staatsbürgerkunde ein historisches Beispiel für einen Weltanschauungsunterricht, mit dem die Forschung zu Religionskunde und „Alternativ“fächern um die Perspektive auf Modelle der Erziehung *zur Säkularität* ergänzt wird (Kirsch 2019, 121–124). Deren Forschungspotenziale sind mit der DDR bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Für das zwanzigste Jahrhundert bietet sich ein Vergleich mit anderen ehemals sozialistischen Ländern an, um der Frage nach transnational existierenden Gemeinsamkeiten und nationalen Unterschieden dieser spezifischen Form der säkularen Erziehung nachzugehen. Für das neunzehnte Jahrhundert wären mit den im Rahmen der modernen Nationalstaatenbildungspro-

zesse entstehenden Formen staatsbürgerlicher Unterweisung zudem weitere Vergleichsfälle gegeben, mit denen die Bandbreite der historischen Modelle einer Erziehung zur Säkularität sichtbar wird. Religionswissenschaftlich ist hier noch viel zu tun.

Bibliografie

- Baske, Siegfried. 1998. „Schulen und Hochschulen.“ In *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. 6. 1945 bis zur Gegenwart. Zweiter Teilband: Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer*, hg. v. Christoph Führ und Karl-Ludwig Furck, 159–202. München: Beck.
- Baumann, Manfred. 1984. *Schulbuchgestaltung in der DDR*. Autorenkollektiv unter der Leitung von Manfred Baumann, Wolfgang Eisenhuth, Eberhard Klinger et al. Berlin: Volk und Wissen.
- Behrmann, Günter C. 1999. „Die Einübung ideologischer und moralischer Sprechakte durch ‚Stabü‘: Zur Pragmatik politischer Erziehung im Schulunterricht der DDR.“ In: *Die Schule als moralische Anstalt. Erziehung in der Schule: Allgemeines und der „Fall DDR“*, hg. v. Achim Leschinsky, Petra Gruner und Gerhard Kluchert, 149–182. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Biskupek, Sigrid. 2002. *Transformationsprozesse in der politischen Bildung: Von der Staatsbürgerkunde in der DDR zum Politikunterricht in den neuen Ländern*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Boese, Thomas, Hg. 1994. *Die Entwicklung des Staatskirchenrechts in der DDR von 1945 bis 1989. Unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Staat, Schule und Kirche*. Baden-Baden: Nomos.
- Führ, Christoph und Karl-Ludwig Furck, Hg. 1998. *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band 6: 1945 bis zur Gegenwart. Zweiter Teilband: Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer*. München: Beck.
- Grammes, Tilman, Henning Schluss und Hans-Joachim Vogler, Hg. 2006. *Staatsbürgerkunde in der DDR: Ein Dokumentenband*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Haase, Annemarie. 1977. *Staatsbürgerkunde in der DDR: Etappen der Entwicklung des Faches und Ansätze der Theoriebildung für Unterrichtsplanung und -gestaltung im Zeitraum von 1945–1970*. Diss., Köln: PH Rheinland.
- Hoenen, Raimund. 2007. „Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Wiedervereinigung: Deutsche Demokratische Republik.“ In *Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland: Ein Studienbuch*, hg. v. Rainer Lachmann und Bernd Schröder, 299–330. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.
- Jugendgesetz. 1974. *Gesetz über die Teilnahme der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. Januar 1974*.
- Kirsch, Anja. 2016. *Weltanschauung als Erzählkultur: Zur Konstruktion von Religion und Sozialismus in Staatsbürgerkundeschulbüchern der DDR*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kirsch, Anja. 2019. „Religion in Secular Education: The Case of the German Democratic Republic.“ In *Religion and Educational Research: National Traditions and Transnational Perspectives*, hg. v. David Käbisch, 121–134. Münster/New York: Waxmann.

- Kirsch, Anja. 2018a. „Weltanschauungen im Schulbuch: Religionswissenschaftliche Perspektiven auf DDR-Staatsbürgerkundelehrbücher.“ In *Schulbuch und religiöse Vielfalt*, hg. v. Zrinka Štimac und Riem Spielhaus, 119–136. Göttingen: V&R unipress.
- Kirsch, Anja. 2018b. „... und einen Teufel gibt es nicht in unserer Republik! Aberglaube, Religion und Atheismus im Weltanschauungsdiskurs der Deutschen Demokratischen Republik.“ In *Verfolgter Unglaube: Atheismus und gesellschaftliche Exklusion in historischer Perspektive*, hg. v. Susan Richter, 321–347. Frankfurt: Campus.
- Kühn, Horst et al. 1971. *Überzeugungsbildung im Staatsbürgerkundeunterricht: Pädagogisch-psychologische Probleme der Überzeugungsbildung im Staatsbürgerkundeunterricht der Klassen 7 und 8*. Autorenkollektiv unter der Leitung von Horst Kühn. Berlin: Volk und Wissen.
- Mätzing, Heike Christina. 1999. *Geschichte im Zeichen des historischen Materialismus: Untersuchungen zu Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht in der DDR*. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.
- Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Abteilung Ministerium für Volksbildung, Hg. 1983. *Lehrplan Staatsbürgerkunde: Klassen 7 bis 10*. Berlin: Volk und Wissen.
- Neuner, Gerhart. 1963. „Erziehung überzeugter Staatsbürger: Zur Einführung des neuen Lehrplans für das Fach Staatsbürgerkunde.“ *Pädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der sozialistischen Erziehung* 18/12:1063–1075.
- N. N. „Anordnung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungswesen der allgemeinbildenden Schulen der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Februar 1958“. In: *Die Entwicklung des Staatskirchenrechts in der DDR von 1945 bis 1989. Unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Staat, Schule und Kirche*, hg. v. Thomas Boese, 306–307. Baden-Baden: Nomos.
- Schachnasarow, Georgi Ch. et al. 1963. *Gesellschaftskunde: Lehrbuch für die Abschlussklassen der Oberschulen und der Fachschulen*. Autorenkollektiv unter der Leitung von Georgi Ch. Schachnasarow. Berlin: Dietz (Übersetzung aus dem Russischen).
- Schmitt, Karl. 1980. *Politische Erziehung in der DDR: Ziele, Methoden und Ergebnisse des politischen Unterrichts an den allgemeinbildenden Schulen der DDR*. Paderborn u. a.: Schöningh.
- Schuffenhauer, Werner. 1971. „Weltanschauung.“ In *Philosophisches Wörterbuch*, Bd. 2, hg. von Manfred Buhr und Georg Klaus, 1147–1149. Leipzig: VEB.
- Schulgesetz. 1965. *Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965*.
- Schwier, Hans-Joachim. 1980. „Methodische Überlegungen zur emotionalen Wirksamkeit von Lehrbuchabschnitten im Biologieunterricht.“ *Informationen zu Schulbuchfragen* 40:96–104.
- Wehler, Hans-Ulrich. 2008. *Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1949–1990. Band 5: Bundesrepublik und DDR*. München: Beck.
- Zimmering, Raina. 2000. *Mythen in der Politik der DDR: Ein Beitrag zur Erforschung politischer Mythen*. Opladen: Leske + Budrich.